

Entzweiungen : die Krise der Ehe um 1900 [Caroline Arni]

Autor(en): **Joris, Elisabeth**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **12 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR ZUM THEMA COMPTES RENDUS THEMATIQUES

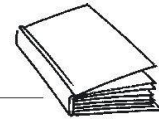
CAROLINE ARNI ENTZWEIUNGEN DIE KRISE DER EHE UM 1900

BÖHLAU, KÖLN 2004, 416 P., € 39,90

Ausgehend von Georg Simmels Umschreibung der Scheidung als einer «echten soziologischen Tragik», da es zur Schliessung einer Ehe zweier Elemente bedarf, deren Auflösung jedoch nur von einem dieser Elemente abhängt, greift die Historikerin und Soziologin Caroline Arni die während der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert geführte Scheidungsdebatte auf. Es waren die Jahre, während denen nicht nur in der Schweiz, sondern auch andernorts das Privatrecht neu kodifiziert wurde. Unter dem Eindruck steigender Scheidungszahlen kreisten die Auseinandersetzungen immer um die Frage, ob das Ende einer Ehe einem rein individuellen Akt der Vertragsauflösung gleichkommen dürfe. Aus dieser Perspektive stellte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Frage, was *Ehe* überhaupt bedeutet, aber auch *Liebe* als Sinnhorizont einer solchen Zweierbeziehung. In diesem Deutungszusammenhang ist vom Ende einer Ehe her gesehen der individuelle Lebensentwurf enttäuscht worden. Da die Ehe aber nicht nur als eine intime Beziehung zwischen zwei einzelnen Personen, sondern auch als eine überindividuelle, durch Rechtsnormen definierte und auf Dauer ausgelegte Institution konzipiert war, stellte sich zugleich die grundsätzliche Frage, wer über deren Auflösung zu entscheiden habe, die zwei involvierten Personen oder offizielle Vertreter von Staat und Gesellschaft.

Es gelingt Arni, die facettenreichen und widersprüchlichen Diskurse rund um diese Fragenkomplexe in der Literatur, der Philosophie, der Rechtssetzung und der Frauenbewegung auf relativ wenig Seiten ebenso klar zu analysieren wie auch mit einem besonderen narrativen Flair zu beschreiben, ein Flair, das sich bei der Darstellung der vier ausgewählten Scheidungsfälle als besondere Qualität erweist. Die Qualität von Arnis Schreiben zeigt sich auch im Respekt, den sie den Ehegatten als Einzelpersonen zollt, die ihre Ehe im Sinne eines Liebesverhältnisses rückblickend als gescheitert erfahren haben und dieses Scheitern mit den im Zivilrecht definierten Scheidungsgründen beweisen mussten.

Der gemeinsame Bezugsrahmen der im Scheidungsverfahren involvierten Personen, des Paares ebenso wie der Richter, die über die Fortführung oder Auflösung der Ehe entscheiden, ist also das Recht. Das erste Kapitel thematisiert unter dem Titel «Ein Bollwerk gegen die Krisen der Moderne» ausführlich Hintergründe und Argumentationsstränge der öffentlichen Debatte um die Kodifizierung des Scheidungsrechts als Teil des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) von 1907/12. Arni analysiert den Diskurs über die steigenden Scheidungszahlen zwar als polyphon und in viele Richtungen verzweigt. Doch läuft er in der allgemeinen Deutung dieses Phänomens als ein tiefes gesellschaftliches Krisensymptom zusammen, selbst wenn die dafür aufgeführten Gründe und Lösungsvorschläge sich je nach gesellschaftlicher Verortung der ProtagonistInnen widersprechen. Nach Arni herrschte Einigkeit darüber,



dass die «Befindlichkeit der Geschlechter Symptom einer Kulturkrise und die Kulturkrise Symptom einer Geschlechterkrise war». Da das Denken über Gesellschaft während des ganzen 19. Jahrhunderts über Dichotomisierung und Komplementarität organisiert war – Öffentlichkeit und Privatheit, Männlichkeit und Weiblichkeit, Gesellschaft und Gemeinschaft – bedrohte die Auflösung einer Ehe die so gedachte Gesellschaft in ihren Grundfesten. Ausgangspunkt der richterlichen Entscheidung war darum immer die Frage, ob die Weiterführung der Ehe dem Paare zuzumuten sei oder nicht. In diesem Zumutbarkeitsdiskurs kam der häuslichen Gewalt eine gewichtige Rolle zu.

Das Quellenkorpus, auf dem die Dissertation von Arni basiert, umfasst 479 Dossiers von scheidungswilligen Paaren, die von 1912–1916 vor das Amtsgericht Bern traten. Diese Dossiers dokumentieren Ehegeschichten aus dem Zeitraum zwischen den 1880er- und 1910er-Jahren, die alle einheitlich unter dem ZGB von 1907/1912 verhandelt wurden. Sie sind von unterschiedlichem Umfang und versammeln verschiedenste Textsorten: Aussagen von ZeugInnen, Armengesuche, Korrespondenzen, Gerichtsprotokolle, Gutachten et cetera. Diese Scheidungsfälle wurden nach soziografischen Daten, Prozessdaten und relevanten Thematiken, wie eben auch Gewalt, erschlossen, die involvierten Eheleute sozialen Klassen zugeordnet. Die Resultate dieser deskriptiv-statistischen Auswertung zieht Arni vor allem zur Einordnung und zur Interpretation der vier Fallbeispiele bei. Auf Grund der Kriterien Milieu und soziale Klasse präsentiert sie je einen Fall aus dem Bildungsbürgertum, dem Arbeitermilieu und dem kaufmännischen Mittelstand. Der vierte Fall handelt von der Scheidung der Ehe von Rosa und Robert Grimm, die in bewusster Opposition zum hegemonialen geschlechterhierarchi-

schen Ehemodell ein egalitäres Modell praktiziert hatten. Zur Interpretation und Analyse der Fälle orientiert sich Arni an der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Es geht ihr bei der Rekonstruktion und narrativen Darstellung von Einzelfällen auch um das Verhältnis von Singulärem und Generellem, das sich nicht über die grosse Zahl ausweist, sondern sich in der Regelmäßigkeit zeigt, «wie sie sich aus der Rekonstruktion von sinnhaften Zusammenhängen und generativen Strukturen ergibt».

Häusliche Gewalt, das Thema dieses Hefts, analysiert Arni an Hand des Scheidungsfalls Probst. Im Prolog zitiert sie den Liebesbrief des Arbeiters Johann an seine Braut Anna in voller Länge. Sie deutet diesen ebenso als Männlichkeitswie als gemeinsamen Lebensentwurf, in dem sich Liebe und Sinn für materielle Realität verknüpfen. Laut der Scheidungsklage von Anna Probst aber handelte ihr Mann schon kurz nach Beginn der Ehe in doppelter Weise entgegen diesem Entwurf. Er misshandelte Frau und Kinder und vermochte wegen Arbeitslosigkeit nicht nur die ökonomische Existenz der Familie nicht zu sichern, sondern war, in Umkehr des Lebensentwurfs und der rechtlich sanktionierten innerehelichen Machtverhältnisse, von ihrem Unterhalt abhängig. Arni interpretiert diesen Sachverhalt als Angriff auf seine männliche Ehre, die durch Anna Probsts Arbeit als Kellnerin, einer damals immer wieder mit dem Prostitutionsverdacht verknüpften Tätigkeit, zusätzlich gekränkt war. Vom Gericht wie von der scheidungswilligen Ehefrau selbst wurden die von ihr äusserst konkret beschriebenen Gesten und Worte der Aggressivität, da sie nicht auf Trunksucht – wie im Expertendiskurs der Jahrhundertwende üblich – zurückzuführen waren, als Ausdruck der rohen Natur gedeutet. Anna Probst reagierte auf die Gewaltausbrüche mit Gegenwehr, einmal

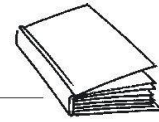
unter den Augen der NachbarInnen sogar mit Peitschenhieben.

Für das Gericht ging es bei jeder gewaltbedingten Scheidungsklage um die Frage, ob die Misshandlung als «Tätlichkeit» zu deuten sei. Davon hing das Urteil über Zumutbarkeit oder Unzumutbarkeit der Fortführung der Ehe in entscheidendem Masse ab. Aus diesem Grund wurden die Aggressionen von der auf Scheidung klagenden Anna Probst auch so drastisch geschildert. Ihr eigenes Prügeln wurde im Gegensatz zu den Gewalttaten ihres Ehemanns auch von den ZeugInnen als angemessene Reaktion gewertet, nicht auf seine Schläge, sondern auf seine mangelhafte Erfüllung männlicher Unterhaltspflichten. Das soziale Umfeld erwies sich so für die Ehefrau als mobilisierbare Ressource. Das Amtsgericht zeigte sich zwar vom Tatbestand der Misshandlung nicht überzeugt, wohl aber von der «tiefen Zerrüttung» der Ehe als Folge des «aufge-regten, nervösen Wesens» des Ehegatten. Was hier als naturhaft definiert erscheint, ist nach Arni «nicht einfach männliche Gewalt, sondern männliche Gewalt in der Arbeiter Ehe». Denn vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt stimmte das Gericht seine Erwägung oft auf die Klassenzugehörigkeit der betroffenen Ehepaare ab.

Arni verknüpft äusserst sorgfältig die aus der Textanalyse gewonnenen Erkenntnisse mit dem sozial- und rechts-historischen Kontext. So verweist sie darauf, dass das Wort «Gewalt» weder in diesem konkreten Fall noch in anderen Klagen auf Misshandlung auftaucht. «Gewalt» bezieht sich auf die im Zivilrecht definierte Herrschaftsposition, ist daher nicht negativ konnotiert, sondern vielmehr inhärenter Teil der ehemännlichen Autorität. Durch Ergänzung und Kontrastierung mit anderen Fallbeispielen arbeitet die Historikerin zum einen die Bedeutung des Gleichgewichts wech-

selseitiger materieller und emotionaler Leistungen in der Arbeiterfamilie heraus, zum andern handelt sie aber den Scheidungsfall Probst nicht als paradigmatisch für Ehekonflikte in der Unterschicht ab. Im Vergleich mit der bürgerlichen Familie verweist sie vielmehr auf die Brüchigkeit der innerehelichen Machtverhältnisse, aber auch auf das bis heute ebenso situations- wie klassenspezifische Problem des Überschreitens der Schamgrenze im Falle häuslicher Gewalt. Eine Frau, die auf Scheidung klagte, war eher bereit, die Misere in all ihrer Rohheit vor Gericht auszubreiten, als eine Frau, die ihre Ehe retten wollte und darum die Misshandlungen zu verharmlosen suchte. Auch klagte eine erwerbstätige Arbeiterin eher auf Scheidung, da diese für sie auch ökonomisch eine Verbesserung bedeutete, als eine nicht erwerbstätige Frau aus bürgerlichem Milieu, der mit der Scheidung der Verlust von Status und Respektabilität drohte. Auch wurden wegen der engen Wohnverhältnisse in den unterbürgerlichen Schichten Gewaltausbrüche von der Nachbarschaft registriert, während sie in bürgerlichen Kreisen leichter zu verheimlichen waren. In diesem Milieu führte erst der subjektiv nicht mehr zu ertragende Leidensdruck zum Tabubruch, zum öffentlichen Reden über Brutalität.

Der analytischen Sorgfalt der Autorin entspricht auch ihr Umgang mit den verschiedenen Textsorten. Mit Verweis auf deren Entstehung wie auf deren Funktion im Prozess gelingt es ihr, die in der Einführung thematisierte Polyphonie im Reden über die Ehe zu demonstrieren. Die – für ein Dissertation in dieser ausgeprägten Form eher unübliche – Freude am Gestalten eines äusserst ansprechenden Textes zeigt sich auch in der Darstellung und Analyse der vier Fallbeispiele: Im Prolog wird der jeweilige Fall situiert, werden die Personen und der Prozessverlauf dargestellt, dann an Hand



der Beispiele die vielschichtigen Facetten von Ehe und Liebe analysiert. Brillant, inhaltlich und sprachlich, ist der Prolog zum dritten Beispiel, dem Scheidungsfall Dubois-Tobler. Die Autorin setzt den vor Gericht verhandelten Verdacht auf Treuebruch der Ehefrau in Bezug zu den berühmten Beispielen aus der Literatur, zu Flauberts Emma Bovary, Tolstois Anna Karenina und Fontanes Effi Briest. Es geht ihr dabei um die Verknüpfung dieses Falls mit der grossen Faszination für den im 19. Jahrhundert literarisch immer wieder abgehandelten Ehebruch der Frau aus dem Bürgertum. Arnis Fazit: Die darin verheissene Individuierung durch die Liebe als Leidenschaft kann nicht erfüllt werden, weil sie ausserhalb der bürgerlichen Ordnung, im Verborgenen stattfinden muss.

Von Verheissungen handelt auch der Scheidungsfall Frey-Jobin. In diesem Fall manifestieren sich die der bürgerlichen Ehe latent inhärenten Widersprüche: der Entfremdung der Ehegatten auf Grund der Trennung von Zuständigkeiten und Erfahrungswelten. Gescheitert ist aber auch das egalitäre Gegenmodell. Ausgehend von der von Rosa und Robert Grimm je einzeln erzählten Geschichte ihrer Ehe, analysiert Arni den «Entwurf der Ehe als Freundschaft» als unvereinbar mit einer auf Differenz und Unabhängigkeit von der Frau angelegten männlichen Identität.

Die vorliegende Studie ist von den theoretischen Ansätzen, der Komposition, der Sprache und dem Inhalt her eines der anregendsten Bücher zur Geschlechtergeschichte, das ich gelesen habe. Die kluge Verknüpfung verschiedener Ansätze erweist sich als Zukunft versprechende Alternative zu den wenig fruchtbaren theoretisch fundierten Abgrenzungskämpfen der letzten Jahre.

Elisabeth Joris (Zürich)

CLAUDIA TÖNGI
UM LEIB UND LEBEN
GEWALT, KONFLIKT, GESCHLECHT
IM URI DES 19. JAHRHUNDERTS

CHRONOS, ZÜRICH 2004, 480 S., FR. 68.–

ProtagonistInnen von Claudia Töngis gewichtiger Studie sind Frauen und Männer im Kanton Uri, deren Alltag von Gewalt geprägt war. Die Autorin versteht Gewalt als Möglichkeit sozialen Handelns, das sich je nach Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Normen und Werten und individuellen Dispositionen in verschiedensten Formen manifestiert.

In ihrer Einführung geht die Autorin auf die theoretischen und psychischen Abwehrstrukturen gegenüber dem Thema Gewalt ein. Sie distanziert sich von gesellschaftstheoretischen Modellen, die im Phänomen der Gewalt den triebhaften Einbruch des «Anderen», des Fremden, in eine friedliche Gesellschaft sehen, oder die Gewalt als «Relikte unaufgeklärter Epochen» bagatellisieren. Auch das persönliche Unbehagen, die Widerstände beim Forschen und Schreiben über physische Gewalt werden thematisiert und mit Hilfe ethnopsychoanalytischer Methoden als Erkenntnisinstrument benutzt. Abhängigkeiten und Hierarchien versteht die Autorin in Anlehnung an Foucault und Lüdtkke als das Kräftefeld, in welchem Macht und Herrschaft im Rahmen der sozialen Praxis fortlaufend hergestellt und verändert werden, auch mit Gewalt. Dies gilt für das Verhältnis zwischen Männern wie auch dasjenige zwischen Frauen und Männern. Im Fokus des Interesses steht das Geschlechterverhältnis: die Aushandlung der kulturellen Konstruktion von Geschlecht innerhalb von spezifischen Machtverhältnissen, dann auch die körperlich sichtbaren Folgen von Gewalthandlungen, und die Gefühle von Schmerz, Wut und so weiter, die in Gerichtsverhandlungen zu Tage traten.